

# ÖFFENTLICH-RECHTLICHE VEREINBARUNG

zwischen dem

Landkreis Bad Dürkheim  
vertreten durch Frau Landrätin Sabine Röhl,  
Philipp-Fauth-Straße 11, 67098 Bad Dürkheim

und der

Verbandsgemeinde/Gemeinde xxxxxxxx  
vertreten durch xxxxxxxxx

über die Errichtung einer Servicestelle der Kraftfahrzeug-Zulassungsstelle des  
Landkreises bei der Verbandsgemeindeverwaltung Gemeindeverwaltung xxxxxxxxxxxx

1. Der Landkreis Bad Dürkheim errichtet in den Räumen des Rathauses der  
Verbandsgemeinde/Gemeinde xxxxxxxxxxxxxxxxxxxx im Bürgerbüro eine  
Servicestelle der Kfz. -Zulassungsstelle. Die Servicestelle nimmt auf Antrag  
von Herstellern, Haltern und anderen Verfügungsberechtigten von Fahrzeugen  
folgende Aufgaben wahr:
  - Zulassung von Fahrzeugen ( § 3 FZV)
  - Erteilung der Betriebserlaubnis für Einzelfahrzeuge ( § 21 StVZO)
  - Erteilung der Betriebserlaubnis für Fahrzeugteile ( § 21 StVZO)
  - Zuteilung der amtlichen Kennzeichen ( § 6 FZV)
  - Ausfertigung der Zulassungsbescheinigung Teil I ( § 11 FZV)
  - Änderung der Angaben in der Zulassungsbescheinigung Teil II und Teil I und  
in den Anhängerverzeichnissen sowie alle sonstigen Maßnahmen bei Wechsel  
des Standortes und des Halters von Fahrzeugen, vorübergehende Stilllegung  
und endgültige Abmeldung von Fahrzeugen, sowie bei Wiederanmeldung von  
Fahrzeugen, die bei der Außenstelle vorübergehend abgemeldet worden sind  
( § 13 FZV)
  - Kurzzeitkennzeichen ( § 16 FZV)
  - Kennzeichenreservierung
  - Dauerreservierung
  - Verwertungsnachweise (intern/extern)

Die weiteren Aufgaben, insbesondere die

- Anzeigenbearbeitung (Versicherungs-, Mängel- Steuer-, Adressanzeige).
- Sicherungsübereignung (bei finanzierten Fahrzeugen werden die Zulassungsbescheinigungen an die KV geschickt. Nach erfolgter Anmeldung gehen diese an die Banken zurück.)
- Ersatzausstellung der Zulassungsbescheinigung Teil II (Fahrzeugbrief).
- Zulassung von Gebührenschnldnern
- Zuteilung und Bearbeitung von roten Händlerkennzeichen
- Zuteilung und Bearbeitung von roten Dauerkennzeichen für Oldtimer
- Erteilung von Ausnahmegenehmigungen gem. der Fahrzeugzulassungsverordnung oder der Straßenverkehrsordnung (z.B. Kennzeichengröße).
- Erteilen der Betriebserlaubnis der nicht zulassungspflichtigen Fahrzeuge
- Erstellen von Unbedenklichkeitsbescheinigungen (wird beim Verlust der Betriebserlaubnis oder der Zulassungsbescheinigung Teil II benötigt)
- Erteilung von Auskunftssperren
- Abgleich der Archivierungsdaten mit den verarbeiteten Zulassungsvorgängen
- Briefverwendungsnachweis führen
- Pflege der Hilfsdateien (Gebührenanpassung, Erfassen der Firmendatei, Bereiche der Autokennzeichenbereiche anlegen usw.)
- Sämtliche Leitbedienertätigkeiten (Anlegen neuer MitarbeiterInnen, zuordnen der Benutzerprofile usw.)
- Archivierung (Nachbearbeitung, Korrekturen, Altfallerfassungen)
- Zentrale Schulung der MitarbeiterInnen bei gesetzl. Änderungen

werden ausschließlich durch die Hauptstelle bei der Kreisverwaltung wahrgenommen.

2. Für den Betrieb der Servicestelle ordnet der Landkreis Bad Dürkheim zunächst xx Verwaltungskraft ab. Zur Gewährleistung einer funktionsfähigen Servicestelle ist die Verbandsgemeinde verpflichtet, bei Urlaub oder Krankheit von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Kreisverwaltung umgehend eine Vertretung bei der Hauptstelle anzufordern.
3. Der Landkreis Bad Dürkheim stellt die Einarbeitung und Weiterbildung des zur Verbandsgemeinde/Gemeinde xxxxxxxx abgeordneten Beschäftigten sicher. Die durch die Einrichtung der Servicestelle entstehenden Personalmehrkosten der Zulassungsstelle werden durch die Verbandsgemeinde/Gemeinde xxxxxxxx anteilig erstattet. Zukünftiger personeller Mehrbedarf, der nicht durch Kreisverwaltungsmitarbeiter abgedeckt werden kann, wird direkt abgerechnet.
4. Die Verbandsgemeindeverwaltung/Gemeindeverwaltung stellt die Räumlichkeiten, Büromöbel, Büromaterial zum Betrieb der Servicestelle kostenlos zur Verfügung. Sie übernimmt ebenfalls die anfallenden Betriebskosten. Die Verbandsgemeinde organisiert den notwendigen Schilderdienst.

5. Die Verbandsgemeindeverwaltung/Gemeindeverwaltung stellt im Hof des Verwaltungsgebäudes genügend Parkplätze für Besucher der Kfz-Zulassungsstelle zur Verfügung und sorgt für eine entsprechende Beschilderung.
6. Die Räumlichkeiten der Zulassungsstelle werden auf Kosten der Verbandsgemeindeverwaltung/Gemeindeverwaltung alarmgesichert. Die Richtlinien des Landes zur sicheren Aufbewahrung von Ausweisen (Pässe, Personalausweise, Passersatzpapiere), Ausweisvordrucken, Dienstsiegeln, Dienststempeln und sonstigen sicherungsbedürftigen Gegenständen vom 12.06.1981 werden beachtet.
7. Der Landkreis Bad Dürkheim errichtet eine Standleitung zur Sicherstellung der Archivierung der Zulassungspapiere. Die Kosten für die Errichtung, den Betrieb und die monatliche Nutzung übernimmt die Verbandsgemeindeverwaltung/Gemeindeverwaltung.
8. Die Kfz.-Gebühreneinnahmen bleiben beim Kreis.
9. Die Vereinbarung tritt am 01.04.2008/01.05.2008 in Kraft. Sie kann zum Jahresende unter Einhaltung einer Frist von 6 Monaten im gegenseitigen Einvernehmen gekündigt werden.
10. Die Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen der Schriftform.

Für den Landkreis Bad Dürkheim  
Bad Dürkheim, den

Für die Verbandsgemeinde/Gemeinde  
xxxxxxx, den

Sabine Röhl  
Landrätin